Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3183**

15. Wahlperiode 25. 05. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Claudia Nolte, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Wolfgang Bötsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 15/3019 –

Die Ukraine vor der Präsidentschaftswahl 2004

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Ukraine befindet sich in einem komplizierten Transformationsprozess und weist nur ein geringes soziales und wirtschaftliches Niveau auf. Der Human Development Index für die Ukraine ist nach wie vor einer der niedrigsten in Europa und liegt unterhalb des Niveaus, das vor der Unabhängigkeit des Landes von der Sowjetunion bestanden hat. Oligarchen haben einen bestimmenden Einfluss auf die Wirtschaftsstruktur.

In den letzten Jahren gab es nur geringe Fortschritte in der demokratischen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Konsolidierung und Entwicklung. Die Lage der Menschenrechte in der Ukraine ist Besorgnis erregend. Die Situation in den Haftanstalten ist weiterhin schlecht, Folterungen und Misshandlungen durch Polizeibeamte sowie Korruption und Einflussnahme auf das Handeln von Verwaltungs- und Justizangestellten sind keine Ausnahme. Die Medien unterliegen einer starken staatlichen Einflussnahme durch die Präsidialverwaltung. Auch privaten Medien werden Themen und Personen in Form von „Temniks“ zur Berichterstattung vorgegeben. Mehrfach wurden frei berichtende Medien verboten oder geschlossen. Willkürliche Verhaftungsmaßnahmen, Drohungen und Gewalt gegen Journalisten stehen auf der Tagesordnung. Das Internet kann in den Regionen aufgrund weniger Zugangsmöglichkeiten zur freien Meinungsbildung der Bevölkerung kaum wirken. Unter der schlechten wirtschaftlichen Situation haben insbesondere Frauen zu leiden, die auf der Suche nach Arbeit oft an Menschenhändlerbanden geraten, zur Prostitution gezwungen und in andere europäische Länder verkauft werden.

Am 31. Oktober 2004 wird in der Ukraine zum vierten Mal seit ihrer Unabhängigkeit im Jahre 1991 ein Staatspräsident gewählt. Nach Ergebnissen der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtung zu den vorigen Präsidentschaftswahlen 1999 waren diese vor allem hinsichtlich der Kandidatenaufstellung bedenklich. Bei der Stimmabgabe in der zweiten Wahlrunde kam es offensichtlich zu Einflussnahme und mehrfachen Stimmabgaben. Schließlich wurde eine „chaotische“ Wahlauszählung festgestellt, in die sich Staatsangestellte in bedenklicher Weise einmischten. Die Parlamentswahlen 2002 genügten nach dem entsprechenden Bericht des ODIHR ebenfalls in mehrerer Hinsicht nicht den interna-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 21. Mai 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

tionalen Standards. Es wurde unter anderem festgestellt, dass staatliche Stellen Druck auf Wähler ausgeübt hätten und dass die Wählerlisten teilweise nicht korrekt aufgestellt worden sein sollen. Auch soll von der Staatsführung für den Wahlkampf auf „administrative Ressourcen", Mitarbeiter der regionalen Verwaltungen, zurückgegriffen worden sein. Nach Presseberichten gab es auch bei einer von Beobachtern als Testwahl eingeschätzten Bürgermeisterwahl im Ort Mukachevo am 18. April 2004 Unstimmigkeiten und administrative Probleme, die sich nicht zuletzt im Diebstahl der Dokumente mit den Auszählungsergebnissen und Protokollen der Wahlkommission äußerten. Die Erfahrungen mit diesen Wahlen nähren Sorgen, dass es im Herbst nicht zu freien, fairen und demokratischen Präsidentschaftswahlen kommt.

Die Ukraine ist ein potentiell reiches Land in Europa, das wirtschaftlich, kulturell und historisch mit Deutschland und anderen Mitgliedsländern der EU verbunden ist. Mit der Erweiterung des Binnenmarktes sind weiter steigende Verflechtungen zu erwarten, die eine Verbesserung der Lage erforderlich machen. Nach den USA und Kanada ist die Bundesrepublik Deutschland der größte Geber bilateraler Hilfe seit 1993. Nach Russland ist Deutschland der wichtigste Handelspartner der Ukraine. Die Exportquoten liegen zwar noch auf niedrigem Niveau, weisen aber große Steigerungen auf und lassen damit auf eine weitere positive Entwicklung hoffen. 38 Partnerschaften zwischen Gemeinden, Städten und Landkreisen zeugen von einem umfangreichen zivilgesellschaftlichen Dialog. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass die EU ab 1. Mai 2004 eine Außengrenze mit der Ukraine hat, muss eine demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Entwicklung der Ukraine Anliegen deutscher und europäischer Politik sein. Umso bedauerlicher ist es, dass das TRANSFORM-Programm, mit dem die Bundesregierung den Transformationsprozess auch in der Ukraine mittels wichtiger Projekte unterstützt hat, in diesem Jahr auslaufen wird. Wie dieser deutsche Beitrag zugunsten der Ukraine fortgeführt werden kann, ist bisher nicht geklärt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Entwicklung in der Ukraine während der Amtszeit des Präsidenten Leonid Kutschma?

   Teilt die Bundesregierung im Einzelnen die Auffassung, dass es in den letzten Jahren nur geringe Fortschritte hinsichtlich der demokratischen, staatlichen und zivilgesellschaftlichen Konsolidierung und Entwicklung gab und dass die Lage der Menschenrechte in der Ukraine Besorgnis erregend ist?

   Wie bewertet sie die Situation in den Haftanstalten und Berichte von Menschenrechtsorganisationen über Folterungen und Misshandlungen durch Polizeibeamte sowie Korruption und verschiedentliche Einflussnahmen auf das Handeln von Verwaltungs- und Justizangestellten?

Die Bundesregierung beobachtet in der Ukraine insgesamt eine Verlangsamung des Reformtempos. Im Bereich der Medienfreiheit sind Rückschritte zu verzeichnen. Die menschenrechtliche Lage bleibt schwierig. Im Strafvollzug sind vorhandene Mängel durch mehrere Evaluierungen des Europarates bekannt. Menschenrechtsorganisationen tragen regelmäßig Einzelfälle aus der gesamten Ukraine zusammen, die wiederkehrende Übergriffe von Polizeiorganen belegen. Die Fälle umfassen Vorfälle wie Körperverletzungen, unzulässige Verhörmethoden oder unzulässig lange Verhöre. Korruption und Vorteilsnahme sind in Justiz und Verwaltung wie auch bei den Strafverfolgungsorganen noch nicht überwunden.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Zustand der Meinungs- und Pressefreiheit in der Ukraine?

   Teilt sie die Auffassung, dass die Medien einer starken staatlichen Einflussnahme unterliegen, die offenbar von der Präsidialverwaltung gesteuert wird, und dass auch privaten Medien Themen und Personen zur Berichterstattung vorgegeben werden, in mehreren Fällen frei berichtende Medien verboten oder geschlossen wurden, willkürliche Verhaftungsmaßnahmen, Drohungen und Gewalt gegen Journalisten auf der Tagesordnung stehen und das Internet als freies Medium aufgrund geringer Zugangsmöglichkeiten in den Regionen nicht wirken kann?

   Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, hier zu einer Verbesserung der Lage beizutragen?

Die Mehrzahl der Medien in der Ukraine untersteht einer direkten staatlichen Kontrolle oder ist wirtschaftlich von Geldgebern abhängig, die auch politische Ziele verfolgen. Ukrainische Journalisten und westliche Beobachter sind überzeugt, dass durch regelmäßige Anweisungen aus der ukrainischen Präsidialadministration versucht wird, die Berichterstattung zu steuern.

Tätliche Angriffe gegen Journalisten kommen vor, sind jedoch eher die Ausnahme. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen. Das Internet wird bisher nur von einem sehr geringen Teil der Bevölkerung als Informationsquelle genutzt. Die Zahl der Nutzer nimmt aber insbesondere unter jüngeren Menschen zu.

Die Bundesregierung hat in bilateralen Kontakten mit der Ukraine und im multilateralen Rahmen (EU, NATO, OSZE, Europarat) regelmäßig sehr deutlich auf die Bedeutung der Medienfreiheit für eine funktionierende Demokratie und eine Annäherung der Ukraine an westliche Strukturen hingewiesen. EU, NATO, Europarat und OSZE haben in diesem Sinn regelmäßig auf die Ukraine eingewirkt und sie an die Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen erinnert.

3. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Stellung der Frauen in der Ukraine?

   Wie bewertet sie den hohen Anteil an ukrainischen Frauen, die Opfer von Menschenhandel werden und welche Folgerungen zieht sie daraus für ihre Politik?

Gesetzlich sind in der Ukraine Frauen Männern gleichgestellt. Frauen verdienen allerdings im Durchschnitt etwa 30 % weniger als Männer und sind weniger stark in verantwortungsvollen Berufen vertreten. Rund zwei Drittel der Arbeitslosen sind Frauen. Da das Einkommensgefälle zwischen Westeuropa und der Ukraine ohnehin sehr hoch ist, ist davon auszugehen, dass viele Frauen – wie auch Männer – versuchen, im Ausland eine besser bezahlte Arbeit zu finden. Diese Situation wird von Menschenhändlern ausgenutzt. Nationale und internationale Organisationen wie La Strada und IOM stellen fest, dass es sich bei den Opfern meist um minderjährige oder junge Mädchen aus dem verarmten, kleinstädtisch-ländlichen Raum der Ukraine handelt. Unter dem Eindruck von Arbeits- und Perspektivlosigkeit vertrauen sie auf Versprechungen lukrativer Arbeit im Westen und geraten in die Hände von Schlepperbanden der organisierten Kriminalität.

Die Ursache des Problems wird sich langfristig nur lösen lassen, wenn die Menschen in der Ukraine selbst eine berufliche Zukunft für sich sehen. Auch vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung entschieden, die Zusammenarbeit mit der Ukraine als Partner der deutschen bilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit fortzusetzen und zu intensivieren. Eine landesweite Aufklärungskampagne im Rahmen der bilateralen deutsch-ukrainischen wirtschaft-

lichen Zusammenarbeit geht auf die potentiellen jungen und minderjährigen Opfer zu und wirkt der Schleuserkriminalität damit präventiv entgegen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 26 verwiesen.

4. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es bei der ukrainischen Regierung und ihr nahe stehenden Oligarchen oder anderen Akteuren eine zunehmende Bereitschaft gibt, demokratische und rechtsstaatliche Grundsätze zu verletzen?

   Wenn ja, worauf lässt sich dieses zurückführen und wie wird die Bundesregierung darauf reagieren?

   Wenn nein, warum nicht?

Die ukrainische Regierung und ihr nahe stehende Kreise versuchen, einen Machtverlust bei den kommenden Präsidentschaftswahlen am 31. Oktober 2004 abzuwenden. Soweit es dabei zu einer Verletzung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze kommt, üben Bundesregierung wie EU, Europarat und OSZE daran deutliche Kritik und erinnern die Ukraine an die Durchführung freier und fairer Wahlen als notwendige Voraussetzung für eine europäische Annäherung.

5. In welcher Form und mit welchen inhaltlichen Aussagen hat die Bundesregierung bei den Deutsch-Ukrainischen Regierungskonsultationen die Entwicklungen hinsichtlich demokratischer Wahlen, Menschenrechten und Medienfreiheit kritisiert?

   Sind Veränderungen auf ukrainischer Seite mittels dieser Konsultationen zu erwarten?

Bundeskanzler Gerhard Schröder und Präsident Leonid Kutschma haben bei den 5. Deutsch-Ukrainischen Regierungskonsultationen am 20. Februar 2004 in Berlin intensiv über die innenpolitische Situation in der Ukraine im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen gesprochen. Der Bundeskanzler hat unterstrichen, dass die Bundesregierung ein großes Interesse an einer stabilen, demokratischen und rechtsstaatlich verfassten Ukraine hat. Dazu gehören freie und faire Präsidentschaftswahlen, Freiheit der Medien und die Einhaltung der Menschenrechte.

Präsident Leonid Kutschma hat erklärt, dass er sich in jedem Fall eine durch das Volk legitimierte Verfassung und einen durch das Volk legitimierten Präsidenten wünscht. Er hat unterstrichen, dass er bei den Präsidentschaftswahlen nicht erneut kandidieren werde.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Erfahrungen mit den vorangegangenen Wahlen Sorgen nähren, dass es nicht zu freien, fairen und demokratischen Präsidentschaftswahlen kommt?

   Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

7. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Zusicherung Präsident Leonid Kutschmas, in der Ukraine mehr Wahlbeobachter als bei der letzten Präsidentenwahl in Russland zuzulassen, eine ausreichende Garantie für die Durchführung demokratischer Wahlen ist?

   Falls nein, welche anderen oder weiteren Voraussetzungen sieht die Bundesregierung?

Wahlbeobachter garantieren keine freien Wahlen; sie stellen fest, ob Wahlen gemäß internationaler Standards durchgeführt werden. Die Bundesregierung begrüßt die Zusicherung Präsident Leonid Kutschmas, zu den Präsidentschaftswahlen internationale Wahlbeobachter zuzulassen. Sie geht davon aus, dass es eine umfangreiche internationale Wahlbeobachtermission aus Vertretern der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE/ODIHR) und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates geben wird.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

8. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus den Abschlussberichten der OSZE/ODIHR zu den Präsidentschaftswahlen 1999 und den Parlamentswahlen 2002 insbesondere hinsichtlich der Fairness im Wahlkampf und in der Kandidatenaufstellung gezogen und wie versucht sie, Präsident und Regierung der Ukraine für die Einhaltung der demokratischen Spielregeln bei künftigen Wahlen zu gewinnen?

Die Bundesregierung teilt die Empfehlungen früherer Berichte der OSZE/ODIHR zu Wahlen in der Ukraine. Sie hat daher bereits im Vorfeld der Wahlen in bilateralen Kontakten mit der Ukraine und im multilateralen Rahmen (EU, NATO, OSZE, Europarat) regelmäßig sehr deutlich auf die Bedeutung freier und fairer Präsidentschaftswahlen für eine Annäherung der Ukraine an westliche Strukturen hingewiesen. EU, NATO, Europarat und OSZE haben in diesem Sinn regelmäßig auf die Ukraine eingewirkt und sie an die Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen erinnert.

9. Unterstützt die Bundesregierung die Haltung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, die Aussetzung der Mitgliedschaft der Ukraine im Europarat zu prüfen, sofern im Oktober 2004 keine demokratischen Wahlen stattfinden oder weiterhin versucht wird, verfassungswidrige Mittel hinsichtlich der Gestaltung der Wahlen einzusetzen?

   Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung teilt die in Resolution 1364 (2004) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zum Ausdruck gebrachte Besorgnis im Vorfeld der ukrainischen Präsidentschaftswahlen am 31. Oktober 2004. Sie wird mit ihren Partnern in EU, OSZE und Europarat auf die Ukraine einwirken, Voraussetzungen für freie und faire Präsidentschaftswahlen zu schaffen. Eine Bewertung der Gesamtumstände und der Rahmenbedingungen der Präsidentschaftswahlen wird allerdings erst während der Wahlen und danach möglich sein.

10. In welcher Weise bringt sich die Bundesregierung bei der Ausarbeitung des EU-Aktionsplanes für die Ukraine im Rahmen des Nachbarschaftskonzeptes ein?

    Welche Schwerpunkte sind aus der Sicht der Bundesregierung dabei zu setzen und wie berücksichtigt die Bundesregierung dabei die Entwicklung der politischen und wirtschaftlichen Freiheiten in der Ukraine?

Die Bundesregierung hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Ukraine zu den ersten Ländern gehört, für die ein Aktionsplan im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik ausgearbeitet wird. Ziel der EU-Nachbarschaftspolitik ist Verringerung der Armut, Schaffung eines Raums gemeinsamen Wohlstands und gemeinsamer Werte, stärkere wirtschaftliche Integration und verstärkte politische und kulturelle Beziehungen mit den an die erweiterte EU angrenzenden Nachbarn. Auf dieser Basis engagiert sich die Bundesregierung für die Erarbeitung eines länderspezifischen Aktionsplans für die Ukraine. Dabei berücksichtigt sie aktuelle Erfordernisse für eine ukrainische EU-Annäherung wie demokratische Wahlen, Freiheit der Medien und marktwirtschaftliche Reformen.

11. In welcher Form und mit welchen Handlungsempfehlungen wird die Bundesregierung die politische Entwicklung in der Ukraine auf den anstehenden G8-Treffen, bei EU-Gipfeln, im OSZE-Ministerrat und bei NATO-Gipfeln thematisieren?

Zur inneren Situation in der Ukraine stimmt sich die Bundesregierung regelmäßig mit ihren Partnern ab. Es ist beabsichtigt, der politischen Führung in der Ukraine bei jeder sich bietenden Gelegenheit gemeinsam deutlich zu machen, dass der angestrebte Fortschritt bei der Einbettung des Landes in den euro-atlantischen Raum auch entscheidend von der Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze, der Durchführung demokratischer Wahlen, der Freiheit der Medien und der Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte abhängt.

12. Welche Rolle spielen nach Auffassung der Bundesregierung ausländische Medien in ukrainischer Sprache für die freie öffentliche Meinungsäußerung?

Ausländische Medien in ukrainischer Sprache spielen bisher aufgrund ihrer geringen Verbreitung eine untergeordnete Rolle.

13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass in den letzten Monaten vermehrt staatliche Repressionen gegen diejenigen Medien unternommen wurden, die westliche Programme ausstrahlten?

Die ukrainischen Behörden haben am 3. März 2004 die Radiostation „Kontinent“ geschlossen, die bis dahin Sendungen unter anderem von Deutscher Welle, BBC und Radio Free Europe ausstrahlte. Als Begründung wurde angeführt, dass Radio „Kontinent“ über keine gültige Sendelizenz verfüge. Zuvor war Radio Free Europe von Radio „Dovira“ ausgestrahlt worden, das zum 17. Februar 2004 die Zusammenarbeit mit der Begründung gekündigt hatte, man wolle den Sender stärker auf Unterhaltungsprogramme ausrichten.

14. Kann die Bundesregierung die Einschätzung von Serhiy Sholokh, Chef der Radiostation „Kontinent“, bestätigen, nach der Störsender in Kiew eingeschaltet wurden, als das Programm einen Bericht der Deutschen Welle über die Aussagen des ehemaligen Geheimdienstoffiziers Walerij Krawtschenko über seine nachrichtendienstlichen Tätigkeiten in Deutschland im Auftrage von Präsident Leonid Kutschma ausstrahlte?

    Wenn nein, wie erklärt die Bundesregierung dann die obige Einschätzung von Serhiy Sholokh?

Zum Einsatz etwaiger Störsender gegen Radio „Kontinent“ liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Sie kann daher die Einschätzung von Serhiy Sholokh nicht kommentieren. Festzustellen war, dass die Nachrichtenagentur „Interfax“ sowie die Internetpublikation „Ukrainska Pravda“ ungehindert über den „Fall Krawtschenko“ berichteten.

15. Teilt die Bundesregierung die Auffassung eines Sprechers des US-Außenministeriums, der die Schließung von Radio Kontinent als einen Angriff auf die Demokratie wertete, der gerade im Wahljahr Anlass zu größter Besorgnis gebe (vgl. Neue Zürcher Zeitung vom 6./7. März 2004)?

    In welcher Form hat die Bundesregierung auf die Schließung von Radio Kontinent reagiert und welche Verbesserungen zog dies nach sich?

Die Bundesregierung unterstützt die diesbezügliche Erklärung der EU vom 18. März 2004, in der auch die Schließung von Radio „Kontinent“ kritisiert wurde. Eine spürbare Verbesserung der Situation der Medien ist bisher nicht eingetreten.

16. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen bzw. wird sie noch unternehmen, um von europäischer bzw. internationaler Seite stärker Druck auf die Ukraine auszuüben, um den Mord an dem ukrainischen Journalisten Georgiy Gongadze aufzuklären?

Die Bundesregierung hat im Fall Georgiy Gongadze gegenüber der ukrainischen Regierung wie auch in EU- und Europaratsgremien kontinuierlich seit 2001 Verfahrensverschleppung und ausbleibende Fortschritte bei den Ermittlungen in der Ukraine kritisiert. Insbesondere im Komitee der Ministerbeauftragten und in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ist der Fall wiederholt thematisiert worden. Unter anderem wurde der Generalstaatsanwalt der Ukraine befragt; der frühere deutsche stellvertretende Generalsekretär des Europarates Hans-Christian Krüger berichtete – als Experte – dem Büro der Parlamentarischen Versammlung des Europrates im Juli 2003 über rechtliche Aspekte des Falles Georgiy Gongadze. Die Bundesregierung wird den Druck auf die Ukraine, Gewaltverbrechen gegen ukrainische Journalisten umfassend aufzuklären, insbesondere im Europarat aufrechterhalten.

17. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass der ukrainische Geheimdienst (SBU) in der Vergangenheit seine Residenten an den diplomatischen Vertretungen im Ausland angewiesen hat, ukrainische Politiker sowie ukrainische und ausländische Journalisten bespitzeln zu lassen?

    Wenn ja, wie und mit welchen Folgen hat die Bundesregierung hierauf reagiert und welche Maßnahmen werden folgen?

Die Bundesregierung nimmt zu Fragen, die die Arbeit der Nachrichtendienste betreffen, grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen Gremien Stellung.

18. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, dass aus diesen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse des SBU im Rahmen der multilateralen Kooperation mit anderen Nachrichtendiensten der GUS mit diesen geteilt wurden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

19. Welche Auswirkungen auf eine engere Zusammenarbeit mit der EU hat der Beitritt der Ukraine zum einheitlichen Wirtschaftsraum mit der Russischen Föderation, Kasachstan und Belarus?

Der „Einheitliche Wirtschaftsraum“ zwischen der Ukraine, Russland, Kasachstan und Belarus hat eine Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die Harmonisierung entsprechender Gesetzgebung zum Ziel. Welche voraussichtliche Integrationstiefe ein solcher einheitlicher Wirtschaftsraum erreichen wird, ist gegenwärtig noch nicht absehbar.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

20. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Regierung der Ukraine darin zu unterstützen, die Rechts- und Planungssicherheit für ausländische Investoren zu erhöhen?

Um die Rechts- und Planungssicherheit für ausländische Investoren zu erhöhen, nutzt die Bundesregierung als Instrument vor allem den Deutsch-Ukrainischen Kooperationsrat und die Regierungskonsultationen. Außerdem stehen das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), die deutsche Botschaft in Kiew sowie die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kiew mit der ukrainischen Regierung in ständigem Kontakt mit dem Ziel, sowohl die Rahmenbedingungen für die ausländischen Geschäftspartner und Investoren zu verbessern als auch konkrete Einzelprobleme zu lösen. Hierzu gehören unter anderem einzelne ukrainische Schadensfälle bzw. Zahlungsverzögerungen.

21. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um das Problem der ausbleibenden Mehrwertsteuererstattungen durch den ukrainischen Staat an deutsche Unternehmen zu lösen?

    Wann ist mit einer dauerhaften und für die deutschen Unternehmen annehmbaren Lösung zu rechnen?

Das Problem der ausbleibenden Mehrwertsteuerzahlungen durch den ukrainischen Staat an deutsche Unternehmen war ein zentrales Thema beim letzten Deutsch-Ukrainischen Kooperationsrat im April 2003, bei den letzten Regierungskonsultationen im Februar 2004, in zahlreichen Schreiben des Parlamentarischen Staatsekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit Dr. Ditmar Staffelt an die ukrainische Regierung sowie in Gesprächen des BMWA mit dem ukrainischen Botschafter in Berlin. Darüber hinaus stehen auch die deutsche Botschaft in Kiew sowie die Delegation der Deutschen Wirtschaft in Kiew im regelmäßigen Dialog mit ukrainischen Regierungsstellen.

Der letzte Vorschlag der ukrainischen Regierung wurde im Vorfeld der letzten Regierungskonsultationen unterbreitet. Er bestand darin, dass die ukrainische Regierung ihre Mehrwertsteuerschuld mit Staatspapieren verbriefen wollte. Die Bitte der deutschen Seite, diesen Vorschlag durch Informationen zum Ausgabedatum dieser Staatspapiere bzw. zur konkreten Form der Handelbarkeit der Papiere zu konkretisieren, blieb bislang unbeantwortet.

22. Welche Pläne hat die Bundesregierung zur Fortführung der Deutschen Beratergruppe Wirtschaft bei der ukrainischen Regierung, deren Finanzierung nur noch bis zur zweiten Jahreshälfte 2004 garantiert ist?

Seit inzwischen zehn Jahren wurde die ukrainische Regierung durch eine Gruppe hochrangiger deutscher Berater bei der Stabilisierung und Umstrukturierung der ukrainischen Volkswirtschaft unterstützt. Die bisherige Förderung durch Eigenmittel des BMWA und das Transform-Programm der Bundesregierung enden in 2004. Aufgrund der Laufzeit des Programms und Enge der Haushaltsansätze des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist eine Fortführung der Maßnahme nicht beabsichtigt.

23. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung hinsichtlich einer Freihandelszone zwischen der Ukraine und der EU ein, die nach dem Beitritt der Ukraine zur Welthandelsorganisation (WTO) entsprechend dem Partnerschafts- und Kooperationsabkommen angestrebt wird?

Aus Sicht der Bundesregierung ist das Projekt einer Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine langfristig möglich. Grundvoraussetzung ist eine weitere Annäherung der Ukraine an den Gesetzesrahmen der Europäischen Union. Die Schaffung einer Freihandelszone nach dem Beitritt der Ukraine zur WTO stellt jedoch keinen Automatismus dar. Abzuwarten ist, inwieweit sich Überschneidungen mit der Integration der Ukraine in den „Einheitlichen Wirtschaftsraum“ (Wirtschaftsabkommen vom 19. September 2003 zwischen Russland, Belarus, Ukraine und Kasachstan, dessen inhaltliche Ausgestaltung noch unklar ist) ergeben. Die Bildung supranationaler Strukturen innerhalb des „Einheitlichen Wirtschaftsraums“ würde das langfristige Vorhaben der Schaffung einer Freihandelszone zwischen der EU und der Ukraine nicht fördern.

24. Wie ist der Stand der Verhandlungen über Rückführungen deutscher Kulturgüter aus der Ukraine, wer sind die Verhandlungspartner und wie gestaltet sich die diesbezügliche Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung verhandelt mit der Ukraine seit 1993 über die Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter. Basis ist Artikel 16 des deutsch-ukrainischen Kulturabkommens vom 15. Februar 1993. Die Ukraine teilt den deutschen Standpunkt, dass ein völkerrechtlicher Anspruch auf Rückgabe kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter besteht und hat seither zahlreiche Kulturgüter zurückgegeben, zuletzt 2001 das Musikarchiv der Sing-Akademie zu Berlin mit 5170 Titeln und 2004 zwei Klebealben mit über 100 Kupferstichen des Dresdner Kupferstichkabinetts. Umgekehrt hat Deutschland seinerseits ukrainische Kulturgüter, die sich sporadisch in deutschen Archiven, Museen und Bibliotheken fanden, zurückgegeben.

Die Rückführungsverhandlungen werden auf deutscher Seite unter der Federführung des Auswärtigen Amts von Sonderbotschafter Prof. Dr. Tono Eitel geführt. Sein Verhandlungspartner ist der Vorsitzende des Staatlichen Kontrolldienstes über den Verkehr von Kulturgütern über die Staatsgrenze der Ukraine, Olexandr Fedoruk. Am 24./25. November 2003 fand die 5. Sitzung der deutsch-ukrainischen Rückführungskommission in Berlin statt. In ihr wurde unter anderem die bestehende enge Zusammenarbeit vor allem im Archivbereich bekräftigt, die grundsätzliche Rückgabebereitschaft der Ukraine im Hinblick auf weitere Bestände deutscher kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter bestätigt und die Fortsetzung gegenseitiger Expertenbesuche vereinbart. Die gute Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kulturgüterrückführung wurde auch bei den Deutsch-Ukrainischen Regierungskonsultationen am 20. Februar 2004 in Berlin gewürdigt.

25. Aufgrund welcher Einreisegenehmigungen konnten Präsident Leonid Kutschma und seine ca. 15 bis 20 Begleitpersonen Ende Dezember 2003 zu einem Kuraufenthalt nach Deutschland reisen?

    Welcher Personenkreis hat an diesem Aufenthalt teilgenommen?

    Wurde dieser Aufenthalt nach Erkenntnissen der Bundesregierung aus dem ukrainischen Staatshaushalt oder von Privatpersonen finanziert?

Die deutsche Botschaft in Kiew erteilte auf Antrag des ukrainischen Außenministeriums Visa für Präsident Leonid Kutschma, dessen Frau und hochrangige Begleiter aus Politik und Verwaltung, darunter der Ministerpräsident und der Leiter der Präsidialverwaltung, sowie mehrere Sicherheitsbeamte.

Über die Finanzierung der Reise liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

26. In welchem Umfang und in welchen Sektoren fördern EU und Bundesregierung entwicklungspolitische Beratungs- bzw. Finanzierungsprojekte in der Ukraine?

Deutschland ist in der Ukraine drittgrößter bilateraler Geber mit rund 115 Mio. Euro seit 1993. Seit 2002 führt Deutschland Vorhaben der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit durch. Dafür wurden insgesamt 17 Mio. Euro zugesagt.

Die bilaterale Kooperation des BMZ mit der Ukraine zielt auf die Förderung eines nachhaltigen und armutsreduzierenden wirtschaftlichen Wachstums. Dies beinhaltet die Unterstützung der Regierung bei der Reform der staatlichen und administrativen Rahmenbedingungen sowie bei der Schaffung marktkonformer

Institutionen und Strukturen, die die Privatwirtschaft fördern. Auf Mikroebene greifen konkrete Maßnahmen, welche die Reformagenda flankieren und die Entwicklung privater mittelständischer Unternehmen durch die Bereitstellung von angepassten Finanzdienstleistungen fördern. Von großer Relevanz ist der schonende und effiziente Umgang staatlicher und privater Institutionen mit den natürlichen Ressourcen. Übergreifender Schwerpunktsektor der deutschen Wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist der Bereich „Wirtschaftsreform, Privatwirtschaftsförderung und Finanzstruktur“. Projekte im verarmten ländlichen Raum sind prioritär. Da die Ukraine ein Hauptherkunftsland des europäischen Frauenhandels ist, findet die beschäftigungsfördernde Wirkung der Maßnahmen bei Frauen besondere Beachtung.

Von der EU sind seit 1994 Mittel in Höhe von 1,072 Mrd. Euro zugunsten der Ukraine eingesetzt worden. Diese umfassen Maßnahmen des TACIS-Programms, finanzielle Zusammenarbeit und humanitäre Hilfsvorhaben.

27. Welche Auswirkungen könnte eine Verschärfung der demokratischen und rechtsstaatlichen Defizite auf diese Zusammenarbeit haben?

Die Prüfung der politischen Gesamtlage wird weltweit und regelmäßig im Verlauf der Vorhaben der wirtschaftlichen Zusammenarbeit vorgenommen und kann in extremen Fällen letztlich zum Abbruch der Kooperation führen.

Signifikante Stabilisierungserfolge und ein gutes und belastbares Vertrauensverhältnis zu staatlichen und nichtstaatlichen Stellen sind die Grundlage, auf der die bilaterale deutsche Kooperation mit der Ukraine derzeit aufbaut. Die Zusammenarbeit in den laufenden Projekten der Technischen und Finanziellen Zusammenarbeit ist intensiv. Sollte sich die politische Gesamtlage in der Ukraine unvorhersehbar deutlich verschlechtern, werden die Programme inhaltlich und/oder regional angepasst werden.

28. Wie wird die Fortführung der Kooperationsvorhaben sichergestellt, die unter dem Dach des in 2004 auslaufenden TRANSFORM-Programms finanziert wurden und die sich als wertvoller Beitrag zum Transformationsprozess der Ukraine bewährt haben?

Die wesentlichen Schwerpunkte des erfolgreichen deutschen TRANSFORM-Programms werden in der bilateralen entwicklungspolitischen Kooperation aufgegriffen. Bei den 5. Deutsch-Ukrainischen Regierungskonsultationen im Februar 2004 in Berlin wurde daher vereinbart, dass das BMZ die bilaterale Kooperation in dem Schwerpunktbereich „Wirtschaftsreform, Privatwirtschaftsförderung und Finanzstruktur“ sowie im Bereich des schonenden und effizienten Umgangs mit den natürlichen Ressourcen auch in Zukunft mit angemessenen Programmansätzen fortsetzen wird.

Laufende Vorhaben der Technischen oder Finanziellen Zusammenarbeit basieren auf erfolgreichen Kernvorhaben des deutschen TRANSFORM-Programms. Der Deutsch-Ukrainische Fonds beispielsweise, der 1996 als TRANSFORM-Projekt geschaffen wurde und heute mit großem Erfolg mittelständische Unternehmen unterstützt, ist inzwischen der wichtigste Träger der aktuellen Programme der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit.

29. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Maßnahmen der ukrainischen Regierung, zur Lösung des Transnistrien-Konflikts beizutragen?

Aufgrund der Tatsache, dass ein Großteil der aus Moldau und Transnistrien ein- und ausgeführten Waren über ukrainisches Territorium gehandelt wird, verfügt die Ukraine als unmittelbarer Anrainerstaat über erhebliche wirtschaftliche Einflussmöglichkeiten auf beide Konfliktparteien. Von diesen Einflussmöglichkeiten macht sie jedoch nur sehr zurückhaltend Gebrauch, da sie sich den auf transnistrischem Territorium lebenden Ukrainern verpflichtet fühlt. Deshalb hat Bundesminister Joseph Fischer dieses Problem mehrfach nachdrücklich gegenüber seinem ukrainischen Amtskollegen angesprochen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333